



Miehlen

www.miehlen.de

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Förderung von Familien

Am **Dienstag, 23. Februar 2021** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Förderung von Familien statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Die Sitzung erfolgt als Webkonferenz. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen die Sitzung durch Einwahl in die Konferenz zu verfolgen. Wer die Zugangsdaten hierfür wünscht, meldet sich bitte bis 22.02.2021 bei der Gemeindeverwaltung unter info@miehlen.de.

Tagesordnung:

1. Information über den Sachstand der Dorferneuerung
2. Beratung über Angebot von Kehrleistungen über die Ortsgemeinde
3. Beratung über die Erneuerung von Informationsschildern
4. Beratung über Standorte für E- Ladesäulen

anschließend nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten

André Stötzer, Ortsbürgermeister

Grünschnittplatz wieder geöffnet

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, sowie Ruppertshofen ist ab **19. Februar 2021**, wieder geöffnet.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

Kultur & Heimatpflege - Museum wird fit gemacht

Liebe Nastätterinnen, liebe Nastätter, viele von Ihnen werden es bemerkt haben oder der Tagesberichterstattung entnommen haben: Das Museum - in der Trägerschaft der Stadt - wird (**überwiegend außen**) renoviert bzw. es werden Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt, die u.a. der Energieeffizienz und der Barrierefreiheit dienen.



Der Heimatpflegeverein hat in-nen bereits seine Eigenleistungen getätigt. Nun ist das Gerüst gestellt und die neue Fassade kann in den nächsten Tagen und Wochen angebracht werden. Ende April soll alles fertig sein Foto: Marco Ludwig

Dazu hat die Stadt mit einem Bauantrag, der durch die Verbandsgemeinde ausgearbeitet wurde, den Weg bereitet. Vielen Dank nochmals an dieser Stelle an die VG! Dabei wurde die Beantragung für eine LEADER-Förderung ebenfalls erfolgreich

in die Wege geleitet, so dass wir die aktuelle Baumaßnahme mit einem Zuschuss von stolzen 75% durchführen können.

Damit **investiert die Stadt alleine in 2021 rund 92.000 Euro in das Museum**, was Stadt, Museum, dem Betreiber Heimatpflegeverein wie auch den vielen Interessierten zu Gute kommt. Dabei steuert die Stadt neben den jährlichen Zuwendungen von 12.000 Euro, die überwiegend zur Lohnzahlung genutzt werden, das Delta von rund 20.000 Euro zur diesjährigen Gesamtinvestition der Instandhaltungsarbeiten aus Haushaltsmitteln direkt bei. Nachdem zw. 2003 und 2005 der Anbau für gut 1 Mio Euro (45% Zuschuss) realisiert wurde, hat die Stadt Nastätten in den letzten 10 Jahren rund 280.000 Euro (bei 60.000 Euro Förde-

rung) an Unterhaltung/Bewirtschaftung und Zuschüssen wiederum in die Kultur und Heimatpflege investiert.

(Der Vollständigkeit halber: Die VG hat ebenfalls rund 130.000 Euro in den letzten 10 Jahren an Zuschüssen gewährt.)

Ich denke, dies ist eine gute Basis, aus der schwierigen Pandemiephase ohne Einnahmen zu starten und freue mich, wenn die „Tore“ wieder öffnen können.

Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig

Grünschnittplatz wieder geöffnet

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, sowie Ruppertshofen ist ab **19. Februar 2021**, wieder geöffnet.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren. Die Zugangsdaten erhalten Sie über nastaetten@vg-nastaetten.de

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

Digitale Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, die Pandemie wird uns noch länger beschäftigen. Ebenso schreitet die Digitalisierung voran.

Um der ungewissen Zeit der Kontaktminimierung Rechnung zu tragen, biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an. Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen und den zu erwartenden Antworten bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in

jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Ihr Stadtbürgermeister

Marco Ludwig

Neues aus dem Stadtarchiv

Flecken Nastätten 1794

Liebe Nastätter Bürger, wir möchten ihnen und euch in den kommenden Wochen die „Spezial Beschreibung vom Flecken Nastätten“ aus dem Jahre 1794 vorstellen.

Wir haben bei unserm Umzug diese Beschreibung und eine Übersetzung von Helmut Steeg gefunden. Diese Beschreibung hat uns so fasziniert, dass wir sie ihnen und euch nicht vorenthalten möchten.

Ob diese Beschreibung möglicherweise schon mal veröffentlicht wurde konnten wir leider nicht nachvollziehen. Freuen sie sich also auf ein Mehrteiligen Abdruck dieser Spezial Beschreibung. Teil 10 bestehend aus §30. Die komplette Beschreibung finden sie auch auf unserer Homepage www.stadtarchiv-nastaetten.de

§. 30. Dienst Beschreibung

Hiesiger Flecken ist gnädigster Landesherrschaft sowohl als auch der Fürstl. Rothenburgischen Herrschaft jedoch nur mit ungemessenen Real und Personal Diensten, so wie auch letzteren noch mit etwas gemessenen Spann und Handdiensten auch Dienstgelder zu bezahlen verpflichtet und bestehen die gemessenen Spanndienste nur das in der Herrschaftl. Brühlwieß gezogen werdende Heu und Grummet einfahren, wozu jährlich

8 Wagen zum Heu und 6 Wagen zum Grummet mit 4 Ochsen a 1/2 Tag erfordert werden.

Die ungemessenen aber sind allgemein Landesdienste, welche von der ganzen Niedergrafschaft nach einem im Jahr 1770. auf die Morgenzahl der Güter eigends errichteten neuen Jahrfrohstock geleistet werden, und dem es hiernach dem Kirchspiel überhaupt 26 1/2 Landfuhrn ertragen; so erträgt es dem Flecken hiervon auf 18 1/2 Fuhren zu dienen. Es werden aber solche von dem Oberwagenmeister, wenn solche erfordert, in die ganze Niedergrafschaft an den Wagenmeister, von diesem aber an die Roßmeister jeden Kirchspiels zur weiteren Besorgung ausgeschrieben, darüber jährlich eine Berechnung aufgestellt und von den Landesvorstehern Ober- und Wagenmeister in eine Haupt Landesdienst-Vergleichung gebracht, und bestehen aus folgenden Arten, als

A. an gnädigste Landesherrschaft

Das zur Vestung Rheinfels und dem Landbrückenbau erforderliche Eichen und Buchen Bauholz aus ihren Gemeinds Waldungen pro rata geben und an Ort und Stelle fahren; wie auch alle zum Vestungsbau erforderlichen Fuhren verrichten helfen. Ihre zugeschriebene Ratam des Clafterholzes für die Garnihon zu Rheinfels und Katz aus ihren Gemeinds Waldungen an Ort und Stelle fahren. Bey vorfallende Durchmärschen hiesiger Truppen nicht allein die Equipage (Ausrüstung) fahren, sondern auch die nöthigen Reitpferde stellen helfen.

B. Der Fürstlich Rothenburgischen Herrschaft

aber muß die Herrschaftliche Zins, Zehnd und sonstige Pacht Früchte auf dem Herrschaftlichen Fruchtboden zu Nastaetten und Langenschwalbach aufladen und nach St. Goar, sodann wenn diese Früchte verkauft werden, solche auf den herrschaftl. Speicher oder Fruchtboden aufladen und auf 4 Stunden Weges weit transportirt werden. Das Bestallungsholz zur Fürstlich Rothenburgischen Canzley zu St. Goar und sonstiger Dienerschaft aus denen herrschaftlichen Waldungen, wo solches gehauen worden an ihre Bestimmung fahren helfen. Alle bey denen herrschaftl. Gebäuden zu Langenschwalbach, Offenthaler Hof, Schloß Reichenberg und zu St. Goar erfordert werdende Baufahrten leisten helfen. Das in der Herrschaftl. sogenannter Hafen Mühle zu St. Goarshausen zum gehenden Geschirre erforderliche Gehölze aus ihren Gemeinds Waldungen pro rata dahin liefern. An den herrschaftl. Weyhern und Teichen zu Laufenselden und dem Steegerhof die nöthigen Fuhren verrichten helfen. Denen herrschaftl. Offizianten, wenn solche in Dienstangelegenheiten reisen müssen, die erforderlichen Reit- und Vorspann Pferde geben. Für die Garnihon zu Rheinfels das erforderliche Lagerstroh geben und solches auch dahin fahren helfen. Von allen vorbeschriebenen ungemessenen Spanndiensten werden keine Dienstgebühr gegeben. Zu allen diesen Arten Diensten hat es noch den abgeschlossenen Dienstvergleichen dem hiesigen Kirchspiel nach einem 6jährigen Durchschnitt de annis 1782 bis 1787 jährlich pro medio 496 Tägliche Karrndienste mit einem Pferde oder 2 Ochsen und hiervon dem hiesigen Flecken auf 18 1/2 Fuhren 346 1/4 Karrendienste ertragen. Außer diesen in natur geleistet werdende Spanndiensten muß derselbe der fürstlich Rothenburgischen Herrschaft zur Renterei Reichenberg 20 Rth. 46 Kr. 3 5/6 HI schwehr Drittorfer und neues Weinfuhrgeld und schwehr Hofdienst- oder Reichenberger Ackergeld bezahlen.

Sodann muß das Kirchspiel noch für ständige und unständige Spanndienste noch ein Dienstgeld, so in den Landesrechnungen berechnet werden, alljährlich bezahlen und zwar Für ständige Fuhrdienste zum Bieberheimer Hof 7 Rth. 50 1/4 Kr. Und Unständige aber nach einem 6jährigen Durchschnitt de annis 1782. bis 1787. jährlich pro medio 23 Rth. 50 1/24 Kr.

Sämmtliche Spanndienste und Spanndienstgelder haften auf den Contribuablen Güthern. Die Handdienste betreffend, so sind einige wenige **gemeßen** - gröstentheils aber **ungemeßene** und bestehen die gemeßenen aus folgender Art, daß der hiesige Flecken die herrschaftliche Brühlwiese im Frühjahr reinigen, die Wassergraben aufschneiden, solche wäßern, als dann das Heu und Grummet mähen und solches so lange bearbeiten bis es dürr ist, wozu nach einem ohngefähren Überschlage überhaupt jährl. 96 Dienste a 1 Tag erfordert werden. Die ungemessenen aber werden wie die Spanndienste von der ganzen Niedergrafschaft geleistet und bestehen in nachfolgenden Arten als Muß der Flecken alle bey dem Vestungsbau zu Rheinfels erforderliche Handdienste verrichten helfen. Alle bey denen herr-

schaftlichen Gebäuden in der Niedergrafschaft bey deren neue Erbauung oder deren vorfallenden Reparationen sowohl als auch Bey Reinigung der herrschaftl. Weiher oder Teichen zu Lauffenselden und dem Steegerhof erfordert werdenden Hand Dienste verrichten helfen, sodann die Wachten auf den Rentheirey Ämtern verrichten helfen oder solche mit Geld bezahlen, wie auch bey Treibjagden die nöthigen Treibleute zu stellen. Alle zu herrschaftlichen Behuf erfordert werdende Botengänge verrichten helfen, von allen aber keine Dienstgebühren gegeben werden. Zu diesen ungemessenen Hand Diensten hat es dem Kirchspiel nach einem 6jährigen Durchschnitt de 1782. bis 1787. jährlich pro medio 626 Dienste und hiervon dem hiesigen Flecken auf 34 1/4 Handfroh und 510 1/2 Taglichen Dienst einer Person ertragen.

Außer diesen muß das ganze Kirchspiel noch für ständige Hand Dienste welche vor Zeiten an den Bieberheimer Hof, Küchen und Lustgärten ingleichen Frankfurter Botengänge, Kohlen zu brennen und zu meßen, geleistet werden und in den Land Rechnungen berechnet werden 22 Rth. 6 1/4 Kr. und für unständige nach einem 6jährigen Durchschnitt de annis 1782. bis 1787 pro medio jährlich 12 Rth. 14 1/2 Kr. Hiervon erträgt es hiesigem Flecken auf 34 1/4 Frohnen 23 Rth. 8 ab. 4 8/9 HI. und haften sämmtliche Handdienste und Handdienstgelder auf der Mannschaft. Vorstehender Dienstbeschreibung nun zu Folge bestehen. Die gemeßenen Spanndienste aus 14 Wagen mit 2 Pferden oder 4 Ochsen a 1/2 Tag, die nun vermöge höchster Resolution (Entschließung) angeschlagen.

■ Sitzung des Stadtrates am Montag, dem 22. Februar 2021, 19.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. **öffentlichen** Sitzung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein. **Zur Durchführung der Sitzung wird auf folgendes hingewiesen: Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich für den öffentlichen Teil der Sitzung in die Webkonferenz einzuwählen. Die Zugangsdaten stellen wir auf Anfrage per E-Mail an nastaetten@vg-nastaetten.de gerne zur Verfügung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Beschlussfassung im Rahmen einer Videokonferenz
3. Erläuterung Haushalt 2021
4. Annahme von Spenden
5. Alternatives Wärmekonzept für Baugebiete
6. Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Weiberdell“ - 1. Änderung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die neue Festsetzung der Gebietsabgrenzung des in Aufstellung befindlichen B-Planes „Weiberdell“ - 1. Änderung/Bestand“
 - b) Änderung des Verfahrens (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
 - c) Honorarangebot
 - d) Auftrag an die Verwaltung
7. Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Weiberdell“ - 2. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Planungsanlass/Zielvorstellung
 - Bezeichnung „Weiberdell Teilbereich II/Kindergarten“
 - Gebietsabgrenzung
 - b) Entscheidung über den Standort der Kindertagesstätte innerhalb der Gebietsabgrenzung
 - c) Verfahrensbestimmung
 - d) Honorarangebot
 - e) Auftrag an die Verwaltung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriestraße“
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanes „Süd-Ost, 1. Änderung“

- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Süd-Ost, 1. Änderung“ sowie die Freigabe der Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Interkommunale Abstimmung
- b) Auftrag an die Verwaltung
- c) Anpassung der textlichen Festsetzungen B-Plan Süd-Ost (Gesamt)
10. Vergabe von Bauleistungen
- a) Erneuerung der Kanal und Wasserleitung, Straßenausbau und Bushaltestelle im Sauerbornsweg (hier: Straßenbauarbeiten)
11. Bauanträge
- a) Flur 34, Flurstück 3379/7, Freiherr-vom-Stein-Straße
- b) Flur 40, Flurstück 83, Mühlberg
- c) Flur 73, Flurstück 188, Meisenfeld
- d) Flur 40, Flurstück 120, Dornbusch
12. Vergabe von Hausnummern
- a) Flur 40, Flurstück 83, Mühlberg
13. Stadtumbau
14. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Rodungsarbeiten für Bebauungspläne

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es hat natürlich wohl jeder mitbekommen: Im Bereich ehem. Hotel Strobel wie auch im Bereich des zukünftigen Edeka sind Rodungsarbeiten durchgeführt worden. Die Maßnahmen mussten nun kurzfristig angegangen werden, weil das bisherige Wetter und der anstehende 1. März die Eigentümer in Zugzwang brachten. Die Maßnahmen sind Teil der Umsetzung der entsprechenden Bebauungspläne. Natürlich werden die Eingriffe in die Natur ausgeglichen und es werden wahrscheinlich der Natur weitaus zuträglichere Areale entstehen als dies zum Beispiel mit einer Vielzahl von Tannen der Fall war. Alleine für den BPlan Edeka wird der Eigentümer auf über 5.000 qm Fläche eine den Festsetzungen entsprechende Fläche herrichten. Sobald hier die Arbeiten beginnen, werde ich ebenfalls informieren. Im Bereich ehem. Hotel Strobel sind Wohnungen und Seniorenwohnungen angedacht. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn in Nastätten fehlen alleine 75-100 Seniorenwohnungen. Ebenso gibt es einen hohen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Daher bin ich froh, dass das Defizit sich absehbar verringern wird.



Niederbachheim

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederbachheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 04.02.2021 die vom Gemeinderat Niederbachheim am 26.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 292.502,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 336.220,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -43.718,00 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen 257.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen 283.150,00 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -25.950,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit -2.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 27.950,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit 27.950,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 285.150,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 285.150,00 €

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 0,00 €

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke

(Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.

2. Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund 25,00 €

für den zweiten Hund 35,00 €

für jeden weiteren Hund 45,00 €

für gefährliche Hunde 250,00 €

§ 6 Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 1.555.899,74 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2020 1.537.805,74 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2021 1.474.087,74 €

§ 7 Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Niederbachheim, den 18.02.2021 Palm, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2021 bis 05.03.2021 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Nastätten, den 18.02.2021 Güllering, Bürgermeister



Oberbachheim

www.oberbachheim.com

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberbachheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 04.02.2021 die vom Gemeinderat Oberbachheim am 26.01.2021 beschlos-